



Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 8  
z.Hd. Fr. Mag. Schellander -Wallmann  
5020 Salzburg

Mittersill, 27.5.2013

## **Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf zum Gesundheitsberufsregister-Gesetz**

BMG-92250/0100-II/A/2/2012

Die Registrierung aller in nichtärztlichen Gesundheitsberufen tätigen Personen ist sehr zu begrüßen.

Dies ermöglicht eine qualitative und quantitative Planung für alle Gesundheitsberufe inklusive der voraussichtlich erforderlichen Ausbildungen, um eine Sicherstellung des zukünftigen Pflegepersonals rechtzeitig zu erwirken.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf fehlt aus die Gesamtheit aller nichtärztlichen Gesundheitsberufe.(Hebammen, medizin. Masseur..)

Das Berufsregister soll von einer unabhängigen Institution geführt werden.  
Die fachliche Expertise in der Gesundheits -und Krankenpflege muss gegeben sein.

Die Überprüfung der Fortbildungen gehört für alle Personen von nichtärztlichen Gesundheitsberufen verpflichtend überprüft.

Eine Gleichbehandlung von angestellten und freiberuflich tätigen Pflegepersonen ist nicht gegeben. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe für diese Ungleichbehandlung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Begutachtungsfrist für den vorliegenden Gesetzesentwurf zu kurz bemessen und ein noch ausführlicher Diskussionsprozess erforderlich ist.

Linda Legat  
DGKS/Pflegedirektorin